

Dez. V

56

Stellungnahme zur Beschlussvorlage 2831/2021, Stand: 23.09.2021

Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden

hier: Einstellungsbeschluss

Aufgabe der städtischen Flüchtlingsunterkunft Weißdornweg 21, 21 a-c, 50996 Köln-Rondorf und Versetzung der modularen Gebäude zum städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden

hier: Rückbau- und Baubeschluss

RPA-Nr.: 2021/0729

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zu den oben genannten Maßnahmen wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 22.10.2021 zur Verfügung gestellt.

Die Beschlussvorlage sieht u.a. vor, einen Baubeschluss für die Aufstellung der Wohncontainer am Standort Potsdamer Straße in den politischen Gremien zu erwirken. Die Argumentation des Fachamtes zur Demontage und Wiederverwendung von bestehenden Modulbauten kann vom Grundsatz her nachvollzogen werden. Die Beschlussvorlage beschreibt ausführlich die Hintergründe und die geplante Vorgehensweise.

Bei der Bewertung der Nutzung von Wohncontainern ist zwischen der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer (10 Jahre gemäß Abschreibungstabellen AfA) und der mutmaßlichen Nutzungsdauer, die mehrere Jahrzehnte betragen kann, zu unterscheiden. Es sollen drei der vier Containereinheiten am neuen Standort Potsdamer Straße wiederverwendet werden. Die vierte Containereinheit soll fachgerecht entsorgt bzw. durch den Auftragnehmer anderwärtig verwendet werden. Dies ist Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht berücksichtigt.

Die Kosten für die Demontage, den Transport zum neuen Standort sowie die Aufstellung von drei Modulbauten sind in einem Angebot der Fa. ALHO (ursprünglicher Lieferant der Containeranlagen) vom 21.10.2021 ausgewiesen.

Die in den Unterlagen benannten Kosten sind nicht oder nur teilweise nachvollziehbar. Die Unterlagen entsprechen nicht den Vorgaben einer Kostenberechnung gemäß DIN 276, wie üblicherweise bei Hochbaumaßnahmen vorgesehen.

Die Kosten für Planung und Realisierung der Außenanlagen sind mit 330.000,- € beziffert, ohne eine konkrete Aufstellung der zu erbringenden Planungsleistungen und ohne eine Darstellung des Umfangs bzw. der Ausführungsqualitäten.

Es werden weitere Planungs- und Erschließungskosten in Höhe von 504.605,94 € aus einer Kostenschätzung der Fachdienststelle sowie ein Risikozuschlag in Höhe von 161.503,43 € angesetzt. Die Grundlagen der Kostenschätzung bzw. zur Risikobewertung sind in den Unterlagen nicht dokumentiert.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Genseke